



Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: gemeinde@nikolai-sausal.at

Homepage: www.nikolai-sausal.at

Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: 16.05.2024

Kundmachung

GZ: B-2024-1183-00058-1

Datum: 23.04.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: VB Bmstr. Ing. Michael Kuss, MSc.

Tel: 03185/231716

Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at

Gegenstand: Karl Waser, 8141 Premstätten
Stefanie Waser, 8141 Premstätten
Abbruch Bestand Ferienhaus, Neubau EFH mit Carport, Terrassen und Überdachungen, Rampen und Freitreppen, Kfz-Abstellflächen, zusätzliche Zufahrt, Geländeänderungen, Nebengebäude, Pool, Hausantennenempfangsanlage, Einfriedung, PV 19,3 kWp, Wohnraumlüftung, Erdwärmepumpe, Tischherd <8kW, Batterie <20kWh

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.04.2024**, eingelangt am **16.04.2024**, haben **Karl Waser, 8141 Premstätten & Stefanie Waser, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch Bestand Ferienhaus, Neubau EFH mit Carport, Terrassen und Überdachungen, Rampen und Freitreppen, Kfz-Abstellflächen, zusätzliche Zufahrt, Geländeänderungen, Nebengebäude, Pool, Hausantennenempfangsanlage, Einfriedung, PV 19,3 kWp, Wohnraumlüftung, Erdwärmepumpe, Tischherd <8kW, Batterie <20kWh** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 132/3 aus EZ 181 in KG 66134 Lamperstätten** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F iVm §§ 24, 25 Stmk BauG. LGBl. 59/1995 i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 16.05.2024, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Lamperstätten am See 9, 8505 Sankt Nikolai im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig

mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß §22 (2) Z. 3a sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die **Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen** in der Natur.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde **www.nikolai-sausal.at** unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.nikolai-sausal.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber: Karl Waser, 8141 Premstätten
Stefanie Waser, 8141 Premstätten

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Karl Waser, 8141 Premstätten

Verfasser der Projektunterlagen: Polding Peter Dipl.-Ing., 8010 Graz

Bauführer:

Nachbarn:

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Ing. Michael Gabriel Kuss MSc, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal

Der Bürgermeister

Gerhard Hartinger